



Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0060 Status: öffentlich Datum: 19.11.2021		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
02.12.2021	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			
16.12.2021	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Einführung regionaler Schüler- und Auszubildendentickets in Niedersachsen

Sachverhalt:

Gegenwärtig können im Landkreis Rotenburg (Wümme) Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende im VBN- bzw. ROW-Tarif „MonatsTickets“ erwerben, die monatlich zwischen 37,90 € (1 Tarifzone, entspricht den kommunalen Verwaltungseinheiten) und 193,90 € (Gesamtnetz) kosten. Die VBN-Fahrkarten gelten im VBN-Gebiet (Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen) in Bus und Bahn. VBN-Netzkarten werden auch in den ROW-Tarifzonen anerkannt. Der ROW-Tarif gilt nur für den Busverkehr im gesamten Landkreis Rotenburg (Wümme).

Durch die HVV-Erweiterung (Hamburger Verkehrsverbund) können Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende für die Bahnstrecken im Landkreis Rotenburg (Wümme) und in Richtung HVV Abo-Karten erwerben. Innerhalb des Landkreises Rotenburg (Wümme) kosten sie zwischen 32,50 € (eine Tarifzone) und 68,10 € (4 Tarifzonen), bis nach Hamburg können es auch 168,- € (HVV-Gesamtnetz) werden. Mit den HVV-Fahrkarten dürfen innerhalb der VBN-/ROW-Tarifzone des jeweiligen Bahnhofs Busse als Zu- und Abbringer genutzt werden. Darüber hinaus gibt es vergünstigte Anschlussfahrtscheine.

Plan der Landesregierung

Die niedersächsische Landesregierung wird – anders als im Koalitionsvertrag vorgesehen – kein flächendeckendes „Niedersachsen-Schülerticket“ einführen. Stattdessen werden den ÖPNV-Aufgabenträgern Gelder zur Verfügung gestellt und Rahmenbedingungen für regionale Schüler- und Azubi-Tickets vorgegeben. Unter diesen Vorgaben können die Landkreise im Rahmen ihrer Fahrpreisgestaltung allen Schülerinnen und Schülern sowie Auszubildenden eine regionale Netzkarte anbieten. Der Eigenbeitrag darf im Abo monatlich maximal 30 € betragen, wobei spätere Fahrgelderhöhungen in engen Grenzen möglich sind.

Laut dem Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes vom 08.09.2021 stünden dem Landkreis Rotenburg (Wümme) dafür jährlich 391.905,- € zur Verfügung, die unabhängig von den realen Kosten vom Land zur Verfügung gestellt werden sollen. Wichtig für die Förderung ist, dass folgende Kriterien erfüllt werden:

Landesweite Mindeststandards für regionale Schüler- und Azubi-Tickets

– Die regionalen Schüler- und Azubi-Tickets müssen mindestens allen Schülerinnen und Schülern, Auszubildenden oder Freiwilligendienstleistenden (z. B. Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr, im Freiwilligen Ökologischen Jahr oder im Bundesfreiwilligendienst) unabhängig von ihrem Alter zum Erwerb zur Verfügung stehen. Nicht umfasst sind Studierende.

– Die regionalen Schüler- und Azubi-Tickets müssen den Trägern der Schülerbeförderung angeboten werden, damit diese durch die Ausgabe der Tickets ihre Pflichten nach § 114 des Niedersächsischen Schulgesetzes erfüllen können.

– Die regionalen Schüler- und Azubi-Tickets müssen mindestens für die Nutzung im gesamten Zuständigkeitsbereich des jeweiligen kommunalen Aufgabenträgers und bei einem Zweckverband, dem die Aufgabenträgerschaft übertragen wurde, mindestens für die Nutzung in dessen gesamtem Zuständigkeitsbereich gelten. Besteht im gesamten Zuständigkeitsbereich des Aufgabenträgers eine Tarif- oder Verkehrsgemeinschaft oder ein Tarif- oder Verkehrsverbund, deren oder dessen Tarifgebiet den Zuständigkeitsbereich des Aufgabenträgers überschreitet, so müssen die regionalen Schüler- und Azubi-Tickets mindestens für die Nutzung im gesamten jeweiligen Tarifgebiet gelten, soweit dieses in Niedersachsen liegt.

– Die regionalen Schüler- und Azubi-Tickets müssen an allen Tagen der Woche einschließlich der Schulferien rund um die Uhr gelten.

– Die regionalen Schüler- und Azubi-Tickets müssen mindestens für die Nutzung aller Verkehrsmittel des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (Personenkraftwagen, Omnibusse sowie Stadt- und Straßenbahnen) gelten. Bestehen in Verkehrs- oder Tarifgemeinschaften oder Verkehrs- oder Tarifverbänden einheitliche Tarife für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr und den Schienenpersonennahverkehr, so müssen die regionalen Schüler- und Azubi-Tickets auch zur Nutzung des Schienenpersonennahverkehrs gelten.

– Die regionalen Schüler- und Azubi-Tickets müssen im Abonnement für ein Jahr oder für einen oder mehrere Monate angeboten werden. Im Abonnement für ein Jahr darf der Preis anfänglich höchstens 30 Euro je Monat betragen. Im Übrigen darf der Preis 30 Euro je Monat übersteigen. Bei Tarifierhöhungen darf die prozentuale Preissteigerung für regionale Schüler- und Azubi-Tickets nicht höher sein als die prozentuale Preissteigerung entsprechender Zeitfahrausweise für Erwachsene im Tarifgebiet.

Zusammengefasst muss also eine Abo-Karte für Schülerinnen, Schüler und Azubis für anfänglich 30 € pro Monat angeboten werden, die zumindest im gesamten Busverkehr im Landkreis Rotenburg (Wümme) gilt. Inwieweit ein VBN-VerbundTicket im gesamten Landkreis angewendet werden kann, muss mit dem ZVBN (Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen) noch weiter besprochen werden.

Lösungsvariante VBN-Tarif

VBN und ZVBN haben vor, ein entsprechendes „JugendTicket“ im gesamten VBN-Gebiet frühestens zum 01.08.2022 einzuführen. Mit der bisherigen Logik, dass VBN-NetzTickets auch in den ROW-Tarifzonen das Busfahren erlauben, wären die Kriterien des Landes erfüllt.

Geklärt werden müsste dabei aber – wie im übrigen VBN-Bereich auch – wie hoch der finanzielle Aufwand für die Aufgabenträger wird. Folgendes Beispiel veranschaulicht die Problematik: Ein Schüler fährt gegenwärtig innerhalb einer Tarifzone (z.B. im Stadtgebiet Rotenburg) für 37,50 € und dürfte nach Einführung des JugendTickets im VBN-Gesamtnetz fahren. Dieses MonatsTicket kostet gegenwärtig 193,90 € pro Monat. Ein Ausgleichsbetrag von 163,90 € pro Monat würde jede Förderung des Landes deutlich überschreiten. Würden jedoch nur wenige Einzelfahrkarten (z.B. nach Bremen) angesetzt, reduzierte sich der Zuschuss um einiges.

Ein weiteres Problem ist die Einnahmeaufteilung im VBN, wenn sich Schüler außerhalb des VBN das VBN-JugendTicket kaufen. Fährt beispielsweise ein Schüler innerhalb der Stadt Bremervörde mit dem ROW-Tarif (eine Tarifzone), so bekommt gegenwärtig das Verkehrsunternehmen (hier die OvA) die Einnahme im ROW-Tarif. Ohne weitere Verhandlung würde die Einnahme einer neuen VBN-Netzkarte nur innerhalb des VBN erfolgen und nur ein kleiner Anteil an OvA gehen, den Rest müsste der Landkreis ausgleichen. Eine ähnliche Problematik kann mit den Schülersammelzeitkarten der anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler entstehen. Der VBN erhielte zusätzliche Einnahmen, während bei den Verkehrsunternehmen im Landkreis Rotenburg (Wümme) nicht viel ankäme.

Erste Gespräche über die Bedingungen und finanziellen Auswirkungen haben mit dem ZVBN bereits stattgefunden.

Lösungsvariante ROW-Tarif

Um zumindest die letzten Punkte zu umgehen, wäre es grundsätzlich auch denkbar, dass im ROW-Tarif ein 30-€-JugendTicket (ggf. zusätzlich zum VBN-Tarif) neu eingeführt wird. Diese ROW-Abokarte würde grundsätzlich für den gesamten Landkreis angeboten und auch an die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler ausgegeben. Damit dürften sie den gesamten Busverkehr im Landkreis nutzen.

Zwar ist dies für die Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende nicht so attraktiv wie ein VBN-Netz-Ticket (einschl. der Bahnen und der Fahrt z.B. nach Bremen), das auch im gesamten Landkreis Rotenburg (Wümme) gilt. Die finanziellen Auswirkungen blieben für den Landkreis aber überschaubar. Der jährliche Ausgleichsbedarf bei den freiverkauften Schüler- und Azubi-Fahrkarten (fast 2.700 MonatsTicket bzw. umgerechnete 7-TageTickets pro Jahr) läge bei rund 100.000 €. Bei den Schülersammelzeitkarten für die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler wird hingegen kein wesentlicher Mehraufwand erwartet.

Eine kreisweite Lösung im ROW-Tarif wäre also gut mit den zusätzlichen Landesmitteln zu finanzieren. Dabei wäre es grundsätzlich vorstellbar, dass im VBN-Gebiet neben dem ROW- auch das VBN-JugendTicket (ggf. ohne Nutzung der ROW-Tarifzonen) angeboten wird. Dies wäre nach Vorgaben des Landes möglich. Der Start eines JugendTickets im ROW-Tarif zum 01.08.2022 wäre umsetzbar.

Lösungsvariante HVV-Tarif

Gegenwärtig entwickelt der HVV eine Lösung für die dort vollintegrierten (d.h. einschl. der Busverkehre) Landkreise Stade, Harburg und Lüneburg. Diese Ideen würden Fahrten in den HVV-Ringen A bis E für anfänglich 30 € pro Monat ermöglichen. Sollte diese Lösung auf den Landkreis Rotenburg (Wümme) (HVV-Ringe F, G und H) ausgedehnt werden, müssten zunächst die Tarifverluste für die Bahnnutzung berechnet werden. Hinzu kommen noch die Verluste aus dem Busverkehr im Landkreis Rotenburg (Wümme). Sollten die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler HVV-Fahrkarten erhalten, so müsste – analog zum VBN-Tarif – eine Einigung über die Anteile der Busunternehmen erzielt werden. Andernfalls würden nur die Eisenbahnverkehrsunternehmen mehr Geld erhalten. Da es bislang

noch keine fertige Lösung für die „echten“ HVV-Landkreise gibt, ist eine HVV-Lösung für den Landkreis Rotenburg (Wümme) gegenwärtig unrealistisch.

Fazit

Für die allermeisten Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende im Landkreis Rotenburg (Wümme) wäre ein VBN-JugendTicket ein sehr attraktives Angebot. Es würde Fahrten mit Bahn und Bus im gesamten VBN-Gebiet und im Landkreis Rotenburg (Wümme) (im ROW-Tarif nur Bus) für monatlich anfänglich 30 € ermöglichen. Entscheidend dafür ist die Höhe des Ausgleichsbetrags und die Einnahmesituation der Busunternehmen im Landkreis Rotenburg (Wümme).

Um die Einnahmen der Verkehrsunternehmen (vor allem Schülersammelzeitkarten) zu sichern und damit eine höhere finanzielle Beteiligung des Landkreises zu vermeiden, käme ein JugendTicket im ROW-Tarif in Frage, das im gesamten Busverkehr des Landkreises Rotenburg (Wümme) gelten würde. Auch das wäre für die allermeisten Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende ein Fortschritt, weil so Fahrten in alle anderen Tarifzonen innerhalb des Landkreises ohne zusätzliche Kosten möglich wären. Mit dieser Lösung wären jedoch keine Fahrten mit der Bahn und z.B. nach Bremen möglich.

Ideal für die Fahrgäste wäre dazu noch eine HVV-Gesamtfahrkarte. Dann hätten die Nutzerinnen und Nutzer die Wahl zwischen den Verkehrsverbänden. Angesichts ungeklärter Umsetzungs- und Finanzierungsfragen ist eine gemeinsame Lösung mit dem HVV aber allenfalls mittelfristig realistisch.

In der Sitzung des Fachausschusses wird Herr Wiesner von der VNO über den aktuellen Stand der Verhandlungen berichten und für Fragen zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) strebt spätestens zum 01.08.2022 die Einführung eines regionalen Schüler- und Auszubildendentickets zum monatlichen Abo-Preis von anfänglich 30 € an. Dieses hat mindestens im gesamten Kreisgebiet zu gelten. Vorbehaltlich der Klärung der Finanzierung wird jedoch eine gemeinsame Lösung mit dem VBN/ZVBN bevorzugt. In einem weiteren Schritt wird eine weitergehende Anbindung an den HVV angestrebt.

Prietz